

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme am Gewinnspiel sowie am Wettbewerb sind mindestens Vor- und Nachname sowie eine gültige E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Für das Gewinnspiel „Setz dich ein daheim“ ist es notwendig, in Niederösterreich Mitglied eines Vereines mit Fokus auf Jugendarbeit zu sein, die Mailadresse zu bestätigen und einen Besuch eines Vertreters/einer Vertreterin der JVP Niederösterreich im Rahmen der Aktion und der Erstellung der Fotosammlung zu organisieren. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass das in diesem Zuge aufgenommene Foto veröffentlicht wird.

Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer. Mehrfachteilnahmen sind nicht möglich.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel „Setz dich ein daheim“ sind alle Personen, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt, einen für die JVP Niederösterreich nachvollziehbaren existenten Verein mit Fokus auf Jugendarbeit genannt und die Einwilligung zum Erhalt von Werbung erteilt haben. Darüber hinaus ist die Aufnahme eines Fotos im Zuge unserer Sommertour mit einem Vertreter der Jungen Volkspartei Niederösterreich notwendig, auf dem zumindest auch der Teilnehmer zu sehen ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Foto auf Erfüllung des Zweckes „Vermessung des Ehrenamtes und Vereinswesens in Niederösterreich“ zu überprüfen. Ebenso behält sich der Veranstalter das Recht vor, eingesandte Fotos aus sachlichen Gründen abzulehnen. Die Ablehnung muss nicht begründet werden.

Die JVP NÖ behält sich darüber hinaus jederzeit das Recht vor, bestimmte Personen aus sachlichen Gründen von der Teilnahme vom Gewinnspiel auszuschließen. Jedenfalls ausgeschlossen sind Mitarbeiter der JVP NÖ, Bevollmächtigte sowie gesetzliche Vertreter. Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Agenturen oder sonstige Dritte, die den Teilnehmer bei einer Vielzahl von Gewinnspielen anmelden, ist ausgeschlossen.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel „Setz dich ein daheim“ ist auf <https://www.jvpnoe.at/setz-dichein-daheim> sowie per Eintragung in eine physische Liste möglich. Die Teilnahme kann bis einschließlich 24. September 2026, 00:00 Uhr erfolgen.

4. Gewinnermittlung & Teilnahmefrist

Aus allen Teilnehmern, die bis zum in Z 3 angegebenen Zeitpunkt alle zur Teilnahme erforderlichen Kriterien erfüllen, wird für das Gewinnspiel „Setz dich ein daheim“ per Zufallsprinzip zum Ende der angegebenen Gewinnspielfrist je ein Gewinner pro Preis gezogen. Daraufhin werden die Gewinner per E-Mail verständigt. Der Preis wird am Landestag 2026 oder am Jugendstammtisch im Winter 2026/Frühjahr 2027 übergeben. Bei Verhinderung erhält der Gewinner den Preis durch Versand oder einen Besuch vor Ort durch Vertreter der JVP NÖ (s. hierzu unten Z 8).

5. Gewinn

Die Gewinne des Wettbewerbs „Setz dich ein daheim“ lauten wie folgt: Eine Loge für 12 Personen für ein Spiel des SKN St. Pölten, Egger Gutscheine in der Höhe von 1000€ plus Verleihequipment von Egger in der Höhe von 1000€*, ein Vivatis Snackpaket in der Höhe von 1000€ und ein Verleihgutschein der JVP NÖ.

Die Gewinne können weder weitergegeben noch in Bar abgelöst werden.

* 1000€ inkl. MWSt. Verleihequipment nur bei terminlicher Verfügbarkeit und mit einmaliger Anfahrt. Mit Getränke sind einschließlich Egger Getränke gemeint. Verleihequipment wird mit einmaliger Anfahrt zur Verfügung gestellt. Eine Aufteilung auf zwei Termine ist somit nicht möglich.

6. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

7. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

8. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden entweder persönlich am Landestag übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) oder am Jugendstammtisch im Winter 2026/Frühjahr 2027. Auf Nachfrage kann der Gewinn auch an die Adresse des Gewinners versendet oder von Vertretern der JVP NÖ persönlich zugestellt werden. Dazu muss sich der Teilnehmer jedoch bereit erklären, dem Veranstalter eine Lieferadresse mitzuteilen. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Bekanntgabe am 03. Oktober 2026 um 12:00 zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

9. Änderungs- und Beendigungsvorbehalt

Die Junge Volkspartei NÖ behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abändern, abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat die Junge Volkspartei NÖ zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

10. Datenschutz sowie Einwilligung zur privaten und kommerziellen Nutzung von Bildrechten

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung der Gewinnspiele und dem Wettbewerb verwendet. Die Teilnehmer willigen durch Teilnahme am Gewinnspiel und Akzeptieren der Teilnahmebedingungen der unbeschränkten Verwertung ihrer Bildrechte zu privaten und/oder kommerziellen Zwecken sowie zur Weitergabe an Dritte in Verbindung mit den Gewinnspielen und dem Wettbewerb ein. Es gilt die Datenschutzerklärung der Jungen Volkspartei Niederösterreich unter Beachtung der in Österreich gültigen Datenschutzbestimmungen.

11. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Die Junge Volkspartei NÖ haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Die Junge Volkspartei NÖ haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet die Junge Volkspartei NÖ nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im Übrigen haftet die Junge Volkspartei NÖ nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Die Junge Volkspartei NÖ haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B.

in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.